



Österreichischer
Städtebund

.....
Rathaus, 1082 Wien
.....

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at
.....

DVR 0656097 | ZVR 776697963
.....

Unser Zeichen:
500/711/2011
.....

bearbeitet von:
Mag. (FH) Aksakalli/ Klappe: 89975
.....

elektronisch erreichbar:
sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at
.....

Stellungnahme

An das
Bundesministerium für
Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

per E-Mail:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
thomas.worel@bmg.gv.at

Wien, am 21. Oktober 2011
**Entwurf eines Gesetzes, mit dem das
Krankenanstalten- und
Kuranstaltengesetz geändert wird
(Umsetzung ÖSG 2010)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.09.2011 gibt der Österreichische Städtebund zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz geändert wird, nach Begutachtung und Prüfung folgende Stellungnahme ab:

Allgemeines:

Im Zuge der bundes- und länderweiten Spitalsreform in Österreich soll auf Bundesebene unter anderem eine Änderung der Kompetenzverteilung im B-VG insofern erfolgen, als das Krankenanstaltenrecht zu einer „Art. 11-Materie“ werden soll (Bundessache Gesetzgebung und Landessache Vollziehung). In diesem Zusammenhang erscheint es wenig effizient, unmittelbar vor einer

derart grundlegenden strukturellen Änderung jetzt noch Änderungen im Grundsatzgesetz vorzunehmen.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu §§ 2a, 2b und 2c:

Nach den Erläuterungen zum ggst. Entwurf sollen hier patientenorientierte und effizienzfördernde Flexibilisierungsmöglichkeiten in Spitälern und an den Nahtstellen zwischen Spital und ambulantem Bereich geschaffen werden. Tatsächlich sind die gesetzlichen Vorgaben in den §§ 2a, 2b und 2c jedoch so konkret und eng gefasst, dass nicht einmal die auf einzelnen Landesebenen bereits weitgehend akkordierten Spitalsreformen umgesetzt werden könnten.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass bei „Fachschnepunkt-bezogenen“ bettenführenden Abteilungen die Bettenhöchstzahl im vorliegenden Entwurf mit 14 Betten begrenzt ist, was aber Großteils den gegebenen Intentionen zuwiderläuft (z.B. Oberösterreich der Fachschnepunkt Augenheilkunde im AKH Linz soll 20 Betten haben).

Fachschnepunkte sollen entsprechend dem Entwurf (§ 2b Abs. 2 Z 2) auf ein bezüglich elektive Eingriffe eingeschränktes Leistungsangebot beschränkt sein. Hier sollte aber für die Länder die Möglichkeit bestehen, in begründeten Ausnahmefällen (z.B. regionaler Bedarf oder vorhandene fachliche Kompetenz) die Genehmigung zu erteilen, dass ein Fachschnepunkt über das eingeschränkte Leistungsspektrum hinaus bestimmte Leistungen erbringen darf.

Auch soll die Leistungsmatrix des ÖSG (Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2010) in das KAKuG aufgenommen werden, wodurch eine weitere Einengung entsteht.

Die Bildung von Departments nur auf die fünf angeführten Fächer zu beschränken (§ 2b Abs. 2 Z. 1), erscheint im Lichte einer Flexibilisierung kontraproduktiv.

Erwähnt seien darüber hinaus die z. B. im OÖ. KAG bereits vorgesehenen trägerübergreifenden Abteilungen, die in der vorgeschlagenen Novelle gar nicht vorkommen. Was Kooperationen betrifft, sollte überdies die Möglichkeit eröffnet werden, auch mit Sonderkrankenanstalten (und nicht nur mit allgemeinen Krankenanstalten) zu kooperieren.

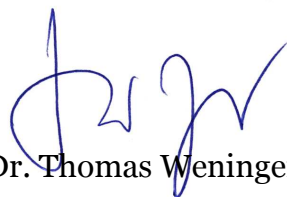
Eine Umsetzung der Festlegungen in §§ 2a, 2b und 2c könnte die bislang gewährleistete umfassende spitzenmedizinische Versorgung der Bevölkerung in Frage stellen.

Zu § 5b Abs. 6:

Die Krankenanstalten noch weiter zu verpflichten, an einer österreichweiten Qualitätsberichterstattung teilzunehmen und dafür Daten zur Verfügung zu stellen, führt zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand in den Krankenanstalten. Einerseits sollen für die Bevölkerung wichtige Leistungen aus Einsparungsgründen zurückgefahren werden, andererseits werden zusätzlich neue Verwaltungsaufwände produziert.

Wir ersuchen daher unsere Einwände im gegenständlichen Entwurf des Gesetzes zu berücksichtigen

Mit freundlichen Grüßen



OSR Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär